ZBB 2021, 356

InsO § 134 Abs. 1; BGB § 814

Unentgeltlichkeit von Gewinnausschüttungen bei Kenntnis des Schuldners von fehlerhaften Jahresabschlüssen

BGH, Urt. v. 22.07.2021 – IX ZR 26/20 (OLG Koblenz),ZRI 2021, 769 = WM 2021, 1646 = ZIP 2021, 1768

Amtlicher Leitsatz:

Vertraglich vereinbarte, von Jahresüberschüssen abhängige Gewinnausschüttungen sind unentgeltlich, wenn die Jahresabschlüsse fehlerhaft sind, fehlerfrei erstellte Jahresabschlüsse keine Gewinne ausgewiesen hätten und der Schuldner aufgrund einer Parallelwertung in der Laiensphäre darum wusste.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG